

1808/J XXI.GP
Eingelangt am: 30.01.2001

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Graf
und Kollegen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend Weisungsgebarung des ehemaligen Justizministers Michalek

Am Sonntag den 17. März 1991 betonte der damalige Justizminister, Dr. Nikolaus Michalek, in der „ORF-Pressestunde“, daß das Weisungsrecht, das er lieber als Weisungspflicht bezeichne, für ihn notwendig und richtig sei. Im Zusammenhang mit der Causa Proksch und einem Verdacht des früheren Mißbrauches des Weisungsrechts sagte Michalek, heute sei alles in diesem Bereich transparent und nachvollziehbar, so daß die Erteilung einer Weisung kein wirkliches Problem mehr sei.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Justiz nachstehende

Anfrage:

- 1.) Wie viele Weisungen hat Dr. Michalek während seiner Amtszeit an die untergeordneten Behörden, aufgliedert nach Jahren, gegeben?
- 2.) Auf welche Fälle genau bezogen sie sich, was war ihr genauer Inhalt und welcher Argumentation der untergeordneten Behörden wurden sie entgegengesetzt?